

BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES
§ 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 15.2.1985



DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGELEG-
TEN FERTIGUNG IDENTISCH AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN
LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMASS § 10 B B A U G
AM 11.07.84 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

ER IST MIT DER VERÖFFENTLICHUNG AM 5.3.1985
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 5.3.1985

